

4. Corporate Governance-Bericht

Über das Thema Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Fritz Nols Global Equity AG gemäß Ziffer 3.10 wie folgt:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Fritz Nols AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Nach § 9 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, unter anderem über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Änderung der Satzung, die Gewinnverwendung oder über Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Fritz Nols AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats sind im Wesentlichen im Aktiengesetz und in der Satzung geregelt.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er wird dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken berichten. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Wesentlichen im Aktiengesetz und in der Satzung geregelt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat / Ausschüsse

Informationen und Hinweise zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen finden Sie hier ([Link zu 3c](#)).

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik soll bei der Fritz Nols Global Equity AG einen hohen Stellenwert haben. Daher wird das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens unterrichten sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Ein wichtiges Kommunikationsinstrument wird dabei die Homepage der Gesellschaft darstellen. Dort wird die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in der Fritz Nols Gruppe (u.a. durch Pressemitteilungen) informiert. Die Berichterstattung erfolgt ferner gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Geschäftsbericht und in den Finanzberichten des Quartals, des Halbjahres und des 9-Monats-Zeitraums eines jeden Geschäftsjahres. Darüber hinaus werden entsprechend mitteilungspflichtige Informationen in Form von Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten wird auch im Übrigen entsprochen. Mitteilungen und Berichte sind zudem auf der Homepage des Unternehmens dauerhaft einsehbar.

Alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen werden bei Informationen grundsätzlich gleich behandelt.

Aktienoptionsprogramme und andere ähnliche Anreizsysteme

Es bestehen derzeit keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierten Anreizsysteme für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt und veröffentlicht. Eine prüferische Durchsicht der Zwischenberichte erfolgt grundsätzlich nicht.